

**Fortbildungscurriculum  
Entlastende Versorgungsassistentin  
Entlastender Versorgungsassistent  
Schwerpunkt Ophthalmologie (EVA-O)**

---

Stand: 05. Dezember 2014

## Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung	Seite 2
2.	Ziel und Aufbau des Curriculums	Seite 2
3.	Hinweise zur Durchführung	Seite 2
4.	Anforderungen an Kursleiter und Referenten	Seite 3
5.	Dauer und Gliederung	Seite 3
6.	Teilnahmevoraussetzungen	Seite 4
7.	Handlungskompetenzen	Seite 4
8.	Überblick über Inhalte und Stundenverteilung	Seite 6
9.	Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten	Seite 7
10.	Praktische Übungen	Seite 12
11.	Abschluss/Lernerfolgskontrolle	Seite 12

# **Fortbildungscurriculum Entlastende Versorgungsassistentin / Entlastender Versorgungsassistent Schwerpunkt Ophthalmologie (EVA-O)**

## 1. Einführung

Facharztpraxen zeichnen sich wie klinische Fachabteilungen durch eine hohe Spezialisierung und Qualifizierung in ihrem Fachgebiet aus. Für die Erbringung dieser spezialisierten Leistungen auf hohem Niveau ist die Beschäftigung von qualifiziertem medizinischem Fachpersonal notwendig.

Medizinische Fachangestellte (MFA) verfügen über ein breites, fundiertes Fachwissen, das sie in die Lage versetzt, durch ihre hohe Flexibilität und Leistungsfähigkeit den Arzt zu entlasten und den Anforderungen einer modernen Facharztpraxis bzw. klinischen Fachabteilung zu entsprechen. Die/der kompetente MFA in ophthalmologischen Fachpraxen/Fachabteilungen verfügt über grundlegende Kenntnisse in sehr vielen Bereichen der Diagnostik und Therapie.

Um die Unterstützung und Entlastung des Ophthalmologen in der Betreuung und Begleitung der Patienten zu optimieren, ist eine weitergehende Qualifizierung der/des Medizinischen Fachangestellten wünschenswert und sinnvoll. Die Spezialisierungsqualifikation „Entlastende Versorgungsassistentin / Entlastender Versorgungsassistent Schwerpunkt Ophthalmologie (EVA-O)“ soll MFA in die Lage versetzen, durch die zusätzliche Qualifikation und die oft langjährige berufliche Erfahrung in der Patientenbegleitung diese Anforderungen zu erfüllen.

## 2 . Ziel und Aufbau des Curriculums

Für die in ophthalmologischen Praxen/Fachabteilungen tätigen Medizinischen Fachangestellten/ ArzthelferInnen wurde die Spezialisierungsqualifikation „Entlastende Versorgungsassistentin / Entlastender Versorgungsassistent Schwerpunkt Ophthalmologie (EVA-O)“ entwickelt. Mit dieser zusätzlichen Qualifikation in Anlehnung an andere schon bestehende Musterfortbildungscurricula der Bundesärztekammer, soll die MFA in die Lage versetzt werden, ihre in der Praxis erworbenen Fähigkeiten zu vertiefen und das durch die Fortbildung erworbene Wissen effizient zum Wohle der Patienten und zum Nutzen der Praxis im Praxisalltag anzuwenden. Die MFA wird durch die erfolgreich abgeschlossene Spezialisierungsqualifikation den Arzt/die Ärztin im Rahmen delegierbarer Tätigkeiten effizient entlasten können.

Das Fortbildungscurriculum mit insgesamt 228 Unterrichtseinheiten (UE) besteht aus Modulen mit festen Einheiten, die sowohl krankheitsspezifisch ausgerichtet sind, als auch allgemeine Tätigkeitsmerkmale, wie Kommunikationsverhalten, Wahrnehmung und Motivation in der Interaktion mit akut und chronisch Kranken umfassen. Im Rahmen des Curriculums ist ein 30-stündiges Praktikum zu absolvieren. Das Curriculum schließt mit einer schriftlichen Lernerfolgskontrolle ab.

## 3 . Hinweise zur Durchführung

Teilnehmer des Fortbildungscurriculums sollten beachten, dass es sich bei der Maßnahme um eine von der Landesärztekammer Westfalen-Lippe anerkannte Spezialisierungsqualifikation handelt.

Bei der Ausgestaltung von Inhalten dieser Spezialisierungsqualifikation, die teilweise auch in Form von eLearning angeboten werden, sind die Qualitätskriterien eLearning der Bundesärztekammer einzuhalten.

Das vorliegende Curriculum wurde von einer Experten-Gruppe des Berufsverbandes der Augenärzte Deutschlands e. V. - Landesverband Westfalen und der Akademie für medizinische Fortbildung der Ärztekammer Westfalen-Lippe und der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe, erarbeitet.

Änderungen und Ergänzungen am Curriculum können nur einvernehmlich mit den Urhebern vorgenommen werden.

## 4. Anforderungen an Kursleiter und Referenten

Kursleiter:

- Langjährige Erfahrung im Fachgebiet Ophthalmologie
- Erfahrung in der Durchführung von Fort- bzw. Weiterbildungsmaßnahmen
- Didaktische Kompetenz
- Bindegliedfunktion zwischen Referenten und Teilnehmern
- Kontinuierliche Anwesenheit

Referenten:

- Langjährige Erfahrung im Fachgebiet Ophthalmologie; bei nichtärztlichen Referenten im jeweiligen Tätigkeitsfeld
- Einstellung auf die Zielgruppe (Medizinische Fachangestellte und Angehörige anderer Medizinischer Fachberufe)
- Didaktische Kompetenz

## 5. Dauer und Gliederung

228 Unterrichtseinheiten (UE) in Form eines berufsbegleitenden Lehrgangs, der fachtheoretischen und fachpraktischen Unterricht und ein Praktikum enthält.

Umfang des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts 198 UE

Strukturierte praktische Übungen 30 UE

Die Module werden überwiegend als Präsenzveranstaltungen durchgeführt, die Inhalte entsprechend ausgewiesener Anteile können im Rahmen von eLearning vermittelt werden (Blended-Learning = didaktisch sinnvolle Verzahnung von Präsenz- und Telelernphasen).

Abhängig von der Dauer der bisherigen Berufstätigkeit nach dem qualifizierten Berufsabschluss gilt die Fortbildung als nachgewiesen, wenn die Teilnehmer/innen Fortbildungsmaßnahmen entsprechend dem vorliegenden Curriculum in folgendem zeitlichen Umfang nachweisen kann:

<b>Dauer der Berufstätigkeit</b>	<b>Fachtheoretischer und fachpraktischer Unterricht</b>	<b>Strukturierte praktische Übungen</b>
weniger als 5 Jahre	198 UE	30 UE
weniger als 10 Jahre	180 UE	30 UE
mehr als 10 Jahre	162 UE	30 UE

Die Module 8, 10 und 13 sind Wahlmodule, von denen - entsprechend der Dauer der Berufstätigkeit bzw. individueller Interessenslage- ein oder mehrere belegt werden müssen.

## 6. Teilnahmevoraussetzungen

Voraussetzung für die Teilnahme ist ein qualifizierter Berufsabschluss gemäß der Verordnung über die Berufsausbildung zur/zum Medizinischen Fachangestellten/ Arzthelfer/in oder nach dem Krankenpflegegesetz. Darüber hinaus sollen mindestens drei Jahre einer Berufstätigkeit in einer ophthalmologischen Fachpraxis bzw. einer klinischen Fachabteilung nachgewiesen werden.

## 7. Handlungskompetenzen

Die MFA soll durch das Fortbildungscurriculum arztentlastend tätig sein. Die Medizinische Fachangestellte soll den Facharzt/die Fachärztin für Augenheilkunde in Diagnostik und Therapie wichtiger ophthalmologischer Krankheitsbilder unterstützen und:

- eine qualifizierte Ansprechpartnerin für Patienten mit ophthalmologischen Erkrankungen sein.
- Situationen zusammenhängend und im Kontext komplexer ophthalmologischer Erkrankungen einordnen können.
- die Krankheitsbilder und die einhergehenden Symptome mit Besonderheiten der Erkrankungen kennen.
- auch komplexe Therapiemöglichkeiten kennen und diese in besonderen Situationen mit den Patienten ergänzend zu den ärztlichen Verordnungen besprechen und diskutieren können.
- diagnostische Methoden kennen und dabei dem Arzt/der Ärztin assistieren können.
- Patienten in besonderen Situationen unterstützend zur Seite stehen können.
- intensive Hilfestellung in sozialen Fragen geben können, z. B. bei Hilfsmittelversorgung, Versorgungsamtsleistungen, Rehabilitation, Selbsthilfegruppen etc.
- Haus- und Heimbesuche durchführen können.
- bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von diagnostischen Maßnahmen und Messungen einschließlich Plausibilitätsprüfung fach- und situationgerecht mitwirken können.
- in diesem Zusammenhang delegierbare ärztliche Leistungen, insbesondere

durch die Anwendung medizinischer Apparate und Geräte durchführen können.  
Dabei Grundlagenkenntnisse der Medizin und der Optik anwenden können.

- Situationsgerecht mit Patient und Angehörigen während des Aufenthalts in der Praxis oder Klinik kommunizieren und im Praxisteam kooperieren können.
- bei ophthalmologischen Notfällen angemessen handeln können.
- begleitende Dokumentations- und Verwaltungsaufgaben durchführen können.
- im Sinne des „lebenslangen Lernens“ neues Wissen, neue Methoden sowie Arbeitstechniken und -verfahren selbstständig umsetzen können.

## 8. Überblick über Inhalte und Stundenverteilung

<b>Fachtheoretischer und fachpraktischer Unterricht</b>	<b>198 UE</b>
<b>Basismodule [Module 1-7]</b>	
Modul 1: Kommunikation und Gesprächsführung	8 UE
Modul 2: Wahrnehmung und Motivation	8 UE
Modul 3: Grundlagen der Augenheilkunde	10 UE
Modul 3a: Ergänzende Krankheitsbilder	20 UE
Modul 4: Medizinische und technische Grundlagen der apparativen Untersuchungen; Durchführung delegierbarer ärztlicher Leistungen	30 UE
Modul 5: Grundlagen der Refraktion, Anpassung von Kontaktlinsen und vergrößernden Sehhilfen	20 UE
Modul 6: Ophthalmologische Notfälle (Grundlagen – Überblick)	6 UE
Modul 6a: Allgemeine Befunderhebung bei okulären Notfällen	8 UE
Modul 7: Praxisorganisation und Abrechnung in der Augenheilkunde	8 UE
<b>Basismodule [Module 8-13]</b>	
Modul 8: Hygiene und Desinfektion	8 UE
Modul 9: Arzneimittelversorgung (allg. und ophthalmologisch)	8 UE
Modul 10: Sehbehinderte Menschen in der Augenarztpraxis	8 UE
Modul 11: Patientenbegleitung und Koordination	24 UE
Modul 12: Sozialrecht und Demografie	12 UE
Modul 13: Elektronische Praxiskommunikation und Telematik	20 UE
<b>Strukturierte praktische Übungen zu Modul 4</b>	<b>30 UE</b>
<b>Gesamt</b>	<b>228 UE</b>

## 9. Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten

- 1. Kommunikation und Gesprächsführung 8 UE**
- 1.1. Kommunikationstechniken anwenden
  - 1.2. Gesprächsführung insbesondere mit spezifischen Patientengruppen und Angehörigen beherrschen
  - 1.3. Telefonkommunikation durchführen
  - 1.4. Konfliktlösungsstrategien einsetzen
  - 1.5. Sich mit der Berufsrolle auseinandersetzen
    - 1.5.1. Nähe-Distanz-Regulierung
    - 1.5.2. Notwendigkeit kollegialer Reflexion
- 2. Wahrnehmung und Motivation 8 UE**
- 2.1. Modelle der Selbst- und Fremdwahrnehmung verstehen
  - 2.2. Motivation und Bedürfnisse einschätzen
  - 2.3. Patienten und betreuende Personen zur Mitwirkung motivieren
  - 2.4. Besonderheiten spezifischer Patientengruppen berücksichtigen
  - 2.5. Soziales Umfeld einschätzen
- 3. Grundlagen der Augenheilkunde 10 UE**
- 3.1. Anatomie der für die Augenheilkunde relevanten Strukturen erläutern
  - 3.2. Optik und Physiologie der Augen und des Sehens kennen
  - 3.3. Erkrankungen des vorderen Augenabschnittes beschreiben
    - 3.3.1. Lider: Entzündungen, Fehlstellungen, Tumore
    - 3.3.2. Tränenwegsstenose
    - 3.3.3. Entzündliche und degenerative Veränderung von Bindehaut, Hornhaut und Sklera
    - 3.3.4. Katarakt
    - 3.3.5. Entzündungen und Neoplasien im Bereich der Iris und des Ziliarkörpers
    - 3.3.6. Glaukom: Formen, Therapiemöglichkeiten
  - 3.4. Erkrankungen des hinteren Augenabschnittes beschreiben
  - 3.5. Erkrankungen des Sehnervs und der Sehbahn beschreiben
- 3a. Ergänzende Krankheitsbilder 20 UE**
- 3a.1. Netzhaut, Aderhaut, Glaskörper beschreiben
    - 3a.1.1. Makulaerkrankungen, entzündliche Veränderungen von Netzhaut und Netzhautgefäßen, degenerative Netzhauterkrankungen, Gefäßerkrankungen der Netzhaut, Tumoren, hereditäre Netzhautdystrophien, Glaskörperveränderungen
  - 3a.2. Infektiöse Erkrankungen (äußeres Auge und inneres Auge) kennen
    - 3a.2.1. Infektionen und Entzündungen des Auges und der Anhangsgebilde
    - 3a.2.2. Ulcera corneae
    - 3a.2.3. Infektiöse Endophthalmitis
  - 3a.3. Augenbeteiligung bei Allgemeinerkrankungen differenzieren
    - 3a.3.1. Herzerkrankungen (petechiale Blutungen, Rotflecken, retinale Arterienverschlüsse, Endophthalmitis)
    - 3a.3.2. Gefäßerkrankungen (hypertensive Retinopathie, AION, okuläre Ischämiezeichen, Amourosis fugax, retinale Gefäßverschlüsse)

- 3a.3.3. Hämatologische Erkrankungen (retinale Blutungen, Sichelzellanämie, Netzhautblutungen, Plasmozytom, Leukämie)
- 3a.3.4. Gastrointestinale Erkrankungen (Sklerenikterus, Nachtblindheit bei Vitamin-A-Mangel, Morbus Wilson, Uveitiden, Papillenveränderung und Choreoretinitis bei Morbus Whipple)
- 3a.3.5. Endokrine Erkrankungen (diabetische Retinopathie, endokrine Orbitopathie)
- 3a.3.6. Tumoren (Stauungspapille, Metastasen, Lymphome)
- 3a.3.7. Immunerkrankungen und Kollagenosen (anteriore, posteriore Uveitis, Vasculitiden, Hornhauterkrankungen, Morbus Horton, Ptosis bei Myasthenie)
- 3a.3.8. Ophthalmologische Beteiligung bei Schwangerschaft
- 3a.4. Akutes Glaukom beschreiben
- 3a.5. Pädiatrische Augenheilkunde kennen
  - 3a.5.1. Frühgeborenenretinopathie, Cataract, hereditäre Erkrankungen, Grundkenntnisse Strabologie
- 3a.6. Ophthalmochirurgie beschreiben
  - 3a.6.1. Kataraktchirurgie
  - 3a.6.2. Glaukomchirurgie
  - 3a.6.3. Laserchirurgie
  - 3a.6.4. Refraktive Chirurgie
  - 3a.6.5. Netzhaut-/Glaskörperchirurgie
  - 3a.6.6. Augenmuskelchirurgie
  - 3a.6.7. Hornhautchirurgie
- 3a.7. Ophthalmologische Spezialdiagnostik
  - 3a.7.1. Pachymetrie
  - 3a.7.2. Fluorescein- und ICG-Angiographie
  - 3a.7.3. Elektrophysiologie
  - 3a.7.4. Perimetrie
  - 3a.7.5. Ultraschalldiagnostik
  - 3a.7.6. Optische Kohärenztomografie – OCT
  - 3a.7.7. HRT Untersuchung
  - 3a.7.8. Hornhauttopographie
  - 3a.7.9. Biometrie
  - 3a.7.10. Endothelzellmessung
  - 3a.7.11. Glaukomdiagnostik

**4. Medizinische und technische Grundlagen der apparativen Untersuchungen; Durchführung delegierbarer ärztlicher Leistungen 30 UE**

- 4.1. Autorefraktometer kennen, Autorefraktometrie durchführen
- 4.2. Endothelmikroskop kennen, zelluläre Darstellung der Hornhaut durchführen
- 4.3. Fluoreszenzangiografiekamera kennen, Fluoreszenzangiografie durchführen
- 4.4. Fehlermöglichkeiten bei der Durchführung kennen
- 4.5. Gerät zur Augapfellängenmessung kennen, Augapfellängenmessung durchführen
- 4.6. Geräte zur bildgebenden Diagnostik der Papille und der peripapillären Nervenfasern kennen, bildgebende Diagnostik der Papille und der peripapillären Nervenfasern durchführen Perimeter kennen, Perimetrie durchführen
- 4.7. Geräte zur Fotografie der vorderen und hinteren Augenabschnitte kennen, Fotografie der vorderen und hinteren Augenabschnitte durchführen
- 4.8. Hornhautpachymeter kennen, Hornhautpachymetrie durchführen

- 4.9. Hornhauttopograf kennen, Hornhauttopografie durchführen
- 4.10. Okuläre Kohärenztomographie der Makula kennen, okuläre Kohärenztomographie der Makula durchführen
- 4.11. Scheitelbrechwertmesser und Brillenglasbesonderheiten erkennen und erklären
- 4.12. Tonometer kennen/Non-Contact-Tonometer kennen, Non-Contact-Tonometrie durchführen
- 4.13. Praktische Übungen 30 UE**

**5. Grundlagen der Refraktion, Anpassung von Kontaktlinsen und vergrößernden Sehhilfen 20 UE**

- 5.1. Übersicht über Sehstörungen:
  - 5.1.1. Myopie, Hyperopie, Astigmatismus, Akkommodation, Presbyopie, Brillengläser und Kontaktlinsen, refraktive Chirurgie
- 5.2. Theoretische Grundlagen der Refraktion kennen, insbesondere
  - 5.2.1. Visusbestimmung
  - 5.2.2. objektive Refraktionsbestimmung
  - 5.2.3. subjektive Refraktionsbestimmung
- 5.3. Refraktionsfehler benennen, insbesondere
  - 5.3.1. Kurz- und Weitsichtigkeit
  - 5.3.2. Stabsichtigkeit
  - 5.3.3. Altersweitsichtigkeit
- 5.4. Methoden des Refraktionierens anwenden, insbesondere
  - 5.4.1. Sphärisches Äquivalent
  - 5.4.2. Kreuzzylindermethode
  - 5.4.3. Binokularen Feinabgleich
- 5.5. Kontaktlinsen: Materialien, Anpassung, Pflege
- 5.6. Vergrößernde Sehhilfen anpassen

**6. Ophthalmologische Notfälle – Grundlagen/Überblick 6 UE**

- 6.1. Bei Verätzung angemessen handeln
- 6.2. Bei Verletzung angemessen handeln
- 6.3. Bei plötzlichem Sehverlust angemessen handeln
- 6.4. Bei akuten Entzündungen angemessen handeln
- 6.5. Bei Sehstörungen angemessen handeln
- 6.6. Verantwortung für Notfallmedikamente und Notfallgeräte übernehmen, insbesondere bezüglich der für die Fluoreszenzangiographie notwendigen Inhalte

**6a. Allgemeine Befunderhebung bei okulären Notfällen 8 UE**

- 6a.1. Trauma (ohne Fremdkörperverletzung) kennen
  - 6a.1.1. Lidverletzungen
  - 6a.1.2. Blow-out-Fraktur
  - 6a.1.3. Stumpfes Bulbustrauma
  - 6a.1.4. Bindehaut / Hornhaut / Sklera (Bulbusruptur)
  - 6a.1.5. Vorderkammer
  - 6a.1.6. Hyphäma nach Trauma
  - 6a.1.7. Traumatische Iritis
  - 6a.1.8. Iridodialyse

- 6a.1.9. Pupilloplegie
- 6a.1.10. Traumatische Linsendislokation
- 6a.1.11. Kontusionskatarakt
- 6a.1.12. Glaskörperblutung
- 6a.1.13. Traum. Netzhautrisse-/ablösung/-blutung
- 6a.1.14. Sehnerv (direkte u. indirekte Schäden)
- 6a.2. Fremdkörperverletzungen des Auges und der Orbita kennen
  - 6a.2.1. Korneale, konjunktivale u. sklerale Fremdkörper
  - 6a.2.2. Intraokulare Fremdkörper
  - 6a.2.3. Techniken zur Fremdkörpersuche/- lokalisation
  - 6a.2.4. Behandlung der Fremdkörperverletzungen
- 6a.3. Andere okuläre Nottfälle kennen
  - 6a.3.1. Gefäßverschlüsse
  - 6a.3.2. Netzhautablösung
  - 6a.3.3. Verätzung und Verbrennung des Auges und der Anhangsgebilde
  - 6a.3.4. Verätzung durch Chemikalien
- 6a.4. Strahlenverbrennungen beschreiben
  - 6a.4.1. UV
  - 6a.4.2. Ionisierende Strahlen

## **7. Praxisorganisation und Abrechnung in der Augenheilkunde 8 UE**

- 7.1. Praxisorganisation, insbesondere Zeitmanagement beherrschen
- 7.2. Abrechnung nach EBM beherrschen
- 7.3. Abrechnung nach GOÄ beherrschen
- 7.4. Abrechnung von Individuellen Gesundheitsleistungen beherrschen

## **8. Hygiene und Desinfektion 8 UE**

- 8.1. Rechtliche Grundlagen kennen
  - 8.1.1. Aufsichtsbehörden und deren Aufgaben erläutern
- 8.2. Reinigungs- und Desinfektionsmittel entsprechend ihrer Spezifikation anwenden können
  - 8.2.1. Kriterien für die Auswahl
  - 8.2.2. Umgang mit Reinigungs- und Desinfektionsmitteln
  - 8.2.3. Wirkung und Fehlerquellen
  - 8.2.4. Mittel und Materialien
- 8.3. Die häufigsten Krankheitserreger und Infektionen der ärztlichen Praxis und deren Übertragungswege und Bedeutung kennen
  - 8.3.1. Hepatitiden, HIV, Tbc, MRE, Anaerobier, Infektionsketten/Infektionswege, Nosokomiale Infektionen
- 8.4. Schnittstellenmanagement – ambulant/stationärer Bereich/Häuslichkeit verstehen
- 8.5. Hygienemaßnahmen bei infektiösen Patienten kennen und anwenden können
- 8.6. Grundlagen zur Erstellung von Hygiene- und Desinfektionsplänen kennen sowie den situationsgerechten Einsatz beurteilen können
- 8.7. Hygieneplan situationsgerecht umsetzen können; Qualitätsmanagement durchführen können
  - 8.7.1. Aufbau und Inhalt, Maßnahmen
  - 8.7.2. Personal- und Händehygiene,
  - 8.7.3. Schutzkleidung, Impfschutz, Wäscheaufbereitung

8.8. Anleitung zur Erstellung eines für die eigene Arztpraxis individuellen Hygiene- und Desinfektionsplans erstellen können

8.9. Entsorgung von Abfällen

## 9. Arzneimittelversorgung

8 UE

9.1. Den Patienten bei der Anwendung von Arzneimitteln mit unterschiedlichen Applikations- und Darreichungsformen und im Einnahmeverhalten unterstützen können

9.1.1. Applikationsformen

9.1.2. Darreichungsformen

9.1.3. Besonderheit bei perkutaner endoskopischer Gastroskopie (PEG), transnasale Sonde

9.1.4. Radiotherapeutika

9.2. Grundlagen der Arzneimitteltherapie im Alter kennen

9.2.1. Altersphysiologische Veränderungen

9.2.1.1. Änderungen der Resorption

9.2.1.2. Änderung der Pharmakokinetik

9.2.1.3. Änderung der Verteilungseigenschaften von Medikamenten

9.2.1.4. Hepatische Metabolisierung

9.2.1.5. Renale Elimination

9.2.1.6. Pharmakodynamik- Veränderungen

9.2.2. Interaktion bei Mehrfachtherapie

9.3. Pharmakologische Therapie in der Augenheilkunde

9.3.1. Analgetika

**9.3.2. Lokalanästhetika**

**9.3.3. Mydriatika**

**9.3.4. Antibiotika**

**9.3.5. Virostatika**

**9.3.6. Kortisonpräparate**

**9.3.7. nicht steroidale Antiphlogistika**

**9.3.8. Medikation (z.B. IVOM) bei AMD**

**9.3.9. Medikation bei diabetische Maculopathie**

**9.3.10. Antiallergika**

**9.3.11. neue Arzneimittel**

9.4. Eigenmedikation des Patienten erfassen können

9.4.1. Wellnesspräparate

9.4.2. nicht verordnungsfähige Arzneimittel

## 10. Sehbehinderte Menschen in der Augenarztpraxis

8 UE

10.1. Selbsterfahrungsparcours (Praktische Übungen)

10.2. Beratungs- und Versorgungsangebote für sehbehinderte Menschen kennen und vermitteln können

10.3. Handbuch zur Patientenbegleitung für die Praxis erstellen können

10.4. Patienten-/ und Angehörigengespräche führen können

10.5. Die Situation in der eigenen Praxis analysieren und das erworbene Wissen anwenden können

10.6. Arbeit und Kontakt mit Selbsthilfegruppen

## **11. Patientenbegleitung und Koordination**

**24 UE**

- 11.1. Interaktion mit chronisch Kranken
  - 11.1.1. Interaktionsmuster kennen
  - 11.1.2. Methoden und Techniken des Interviews beherrschen
  - 11.1.3. Besonderheiten chronisch Kranker einschätzen
  - 11.1.4. Vereinbarungen, Verbindlichkeiten und Absprachen treffen und kontrollieren
  - 11.1.5. Beziehungsmanagement umsetzen
- 11.2. Koordination und Organisation von Maßnahmen
  - 11.2.1. Koordinations- und Kooperationsmaßnahmen durchführen Informationsmanagement und Dokumentation Kontaktaufnahme mit mit- und weiterbehandelnden Ärzten und Therapeuten Einweisung und Entlassung in/aus stationäre/n Einrichtungen Qualitätsmanagement
  - 11.2.2. Modelle strukturierter Behandlung (z.B. DMP) Grundlagen, Entstehung, Grenzen erläutern
  - 11.2.3. Integrierte Versorgung beschreiben
  - 11.2.4. Aspekte des Casemanagements: Identifikation, Assessment, Planung, Koordination, Monitoring kennen und Maßnahmen durchführen
  - 11.2.5. Soziale Netzwerke berücksichtigen
  - 11.2.6. Dokumentation /Abrechnung durchführen

## **12. Sozialrecht und Demografie**

**12 UE**

- 12.1. Rechtliche Rahmenbedingungen kennen
  - 12.1.1. Sozialgesetzbücher überblicken rechtlicher Hintergrund ambulanter/stationärer Behandlungen neue Versorgungsrichtlinien (z. B. SGB V 73 ff, 140 ff)
- 12.2. Ansprüche chronisch Kranker kennen
  - 12.2.1. Leistungsrecht Krankenversicherung (Prävention, Arzneimittel, Zuzahlungsbefreiung, Hilfsmittel, Krankentransport, Krankenhausaufenthalt, Krankenhausüberleitung, Versorgungsmanagement)
  - 12.2.2. Leistungsrecht Pflegeversicherung (Leistungsumfang, Stufenpflege, Beratung, Prozedere, Pflegestützpunkte, etc.)
  - 12.2.3. Leistungsrecht Rehabilitation (Voraussetzung, ambulante Maßnahmen, stationäre Maßnahmen, Prozedere, etc.)
- 12.3. Versorgungs- u. sozialrechtliche Anträge kennen
  - 12.3.1. Antragsformulare kennen, beizufügende Unterlagen berücksichtigen, Antragsteller
- 12.4. Betreuungsrecht und Datenschutz kennen
  - 12.4.1. Vorsorgevollmacht/Unterbringungsverfahren kennen
  - 12.4.2. Datenschutz/Rechtsgrundlagen kennen

## **13. Telemedizin-Grundlagen**

**20 UE**

- 13.1. Technische und rechtliche Rahmenbedingungen
  - 13.1.1. Möglichkeiten und Grenzen der Telemedizin beurteilen
  - 13.1.2. Technische Voraussetzungen kennen
  - 13.1.3. Bedeutung und Einsatzgebiete in der Arztpraxis kennen
  - 13.1.4. Anwendungsformen und Verfahrensabläufe kennen

- 13.1.5. Rechtliche Rahmenbedingungen beachten
- 13.1.6. Kontakt-/Informationsstellen benennen können
- 13.1.7. Kooperation der Leistungserbringer organisieren

## 10. Praktische Übungen

Die praktischen Übungen umfassen die delegierbaren ärztlichen Tätigkeiten der elf Untersuchungsgruppen des Moduls 4. Diese müssen bei jeweils 20 Patienten (4.1. bis 4.3.) bzw. jeweils zehn Patienten (4.4. bis 4.11.) erbracht werden. Die Untersuchungen aus den Untersuchungsgruppen 4.6. und 4.11 sind fakultativ.

Die strukturierten praktischen Übungen sind in mindestens zwei Einrichtungen der augenärztlichen Versorgung durchzuführen. Sie sind vom augenärztlichen Leiter zu bescheinigen.

## 11. Abschluss/Lernerfolgskontrolle

Die Teilnahme an den Modulen ist durch eine Bescheinigung des Fortbildungsveranstalters nachzuweisen.

Die Fortbildung ist in einem Zeitraum von höchstens fünf Jahren zu absolvieren.

Die erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten sind in einer 30-minütigen schriftlichen Prüfung, ggf. in programmierter Form nachzuweisen.

Zur Prüfung zugelassen wird, wer

- mindestens 90% des Unterrichts besucht hat,
- den Nachweis über die strukturierten praktischen Übungen erbringt.